



## Protokoll

### 8. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Dezember 1995

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Thomas Hügli, Rudolf Keller, Daniel Müller, Lukas Ott,  
Heidi Portmann, Peter Tobler

**Abwesend Nachmittag:**

Paul Dalcher, Peter Degen, Heinz Giger, Andres Klein,  
Rita Kohlermann, Ludwig Mohler, Daniel Müller, Max Rit-  
ter,

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Erich Buser, Eugen Lichtsteiner

**Index**

Finanzkraft .....	176
Fragestunde .....	167
Jahresprogramm 1996 des Regierungsrates .....	177
Landratsbeschluss .....	175, 178
Persönliche Vorstösse .....	167
Projekt Spontanfahrten	
für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer . . . .	177
Voranschlag 1996 .....	161, 170
17 Budgetanträge .....	170

**Traktanden**

8 95/168

Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1995: Voranschlag 1996

*beschlossen* 2/14

8a 95/183

Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Oktober 1995: Finanzkraft. Antwort des Regierungsrates

*erledigt* 22

9 95/168-1 bis 168-17

Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1995 und der Finanzkommission vom 29. November 1995: 17 Budgetanträge zum Voranschlag 1996

*alle Budgetanträge behandelt* 14

10 95/193

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Jahresprogramm 1996 des Regierungsrates. Direkte Beratung

*abgesetzt* 24

11 95/149

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 1995: Projekt Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft (*Partnerschaftliches Geschäft*)

*beschlossen* 25

12 Fragestunde 8

*alle Fragen beantwortet* 10

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

10 95/193

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Jahresprogramm 1996 des Regierungsrates. Direkte Beratung

13 95/188

Interpellation von Roger Moll vom 19. Oktober 1995: Fachhochschule beider Basel für Technik und Wirtschaft. Schriftliche Antwort vom 14. November 1995

14 95/200

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1995: Gemeinsame KindergärtnerInnenausbildung BL/BS

15 95/202

Interpellation von Esther Aeschlimann-Degen vom 9. November 1995: Regelmässige Schulbesuchszeiten (=Blockzeiten) an den Primarschulen. Antwort des Regierungsrates

16 95/172

Postulat von Max Ribi vom 21. September 1995: Für verständliche Steuerabrechnungen

18 95/184

Motion von Dieter Völlmin vom 19. Oktober 1995: Einführung einer sachgerechten, klaren und zeitgemässen Regelung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Änderung des Kantonalbankgesetz vom 17. Juni 1957)

19 95/157

Motion von Urs Steiner vom 11. September 1995: Gemeindeautonomie für Amtszeitbeschränkung von Gemeindebehörden

20 95/159

Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980

21 95/186

Postulat von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Stopp dem Ärger mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten

22 95/185

Motion von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2

23 95/199

Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neuurteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein

Nr. 182

**Mitteilungen**

**Die Landratspräsidentin Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

- Am Samstag, dem 16. Dezember 1995 um 10 Uhr werden im Römischen Theater in Augst Regierungsrat Peter Schmid, Andreas Furger und Leute aus dem Hochbauamt über die Sanierung sprechen. Es sind noch Plätze frei!

://: Anstelle von Rita Kohlermann wird Therese Umiker als Ersatz ins Büro gewählt.

**Danilo Assolari** möchte berichtigen, was das Regionaljournal DRS heute morgen falsch wiedergab: Es betrifft die Teuerung: 2% für sämtliche Einkommen bis 4000 Franken, anschliessend für Einkommen von 4000-8100 1%.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** 2% Teuerung gelten als Sockelbetrag bis 4000 Franken und 1% wird auf höhere Einkommen bis 8100 Franken bezahlt. Degressiv heisst nicht, dass die hohen Verdienste keine Teuerung zugesprochen erhalten, sondern ab dem Sockelbetrag erhalten alle gleichviel.

**Adolf Brodbeck** möchte nicht über Zahlen sprechen. Er schlägt vor, gleich wie im Sparpaket I, aufzuzeigen, wie der Begriff der Degression zu verstehen ist. A. Brodbeck ist gerne bereit, eine solche Folie zu erstellen.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 183

8 95/168

**Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1995: Voranschlag 1996**

**Liselotte Schelble:** Wir fahren weiter mit der Budgetberatung, nachdem wir gestern auf das Budget eingetreten sind.

**21 Finanzdirektion****Personalamt**

*Budgetantrag Willi Grollimund Nr. 95/168-1 betreffend Position 2127/309.90-1*

*Personalamt Personalwerbung, Kürzung um 100'000 Franken auf 350'000 Franken*

*Antrag der Finanzkommission: Kürzung um 50'000 Franken.*

**Willi Grollimund:** Zu diesem Budgetposten hat W. Grollimund eine sehr einfache Rechnung angestellt. Es handelt sich um einen jährlichen Betrag von 450'000 Franken, pro Monat sind das 37'500 Franken, pro Woche 8'700 Franken. In der heutigen Zeit, in der täglich Stellen abgebaut werden, ist es nicht mehr notwendig, mit so hohen Beträgen in die Personalwerbung zu gehen. Staatsstellen sind immer noch sehr begehrt, sodass auch mit weniger Werbung genügend Bewerbungen eintreffen. W. Grollimund glaubt der Regierung nicht, dass die Stellenabgänge in der Kantonsverwaltung im Zunehmen begriffen sind. W. Grollimund bittet, seinem Kürzungsantrag um 100'000 Franken zuzustimmen.

**Roland Laube:** Die FIKO kann der Begründung von W. Grollimund teilweise folgen, sieht aber ein kleineres Einsparungspotential. Darum beantragt die Mehrheit der FIKO eine Kürzung um nur 50'000 Franken.

**Urs Wüthrich:** Die SP-Fraktion lehnt beide Kürzungsanträge ab. Begründung: Wir gehen davon aus, dass ein solcher Budgetposten keine Aufforderung darstellt, um jeden Preis 450'000 Franken für Personalwerbung auszugeben. Ein solcher Posten ist geeignet aufzuzeigen, wie die Regierung mit dem Betrag umgegangen ist.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** kann wiederholen, was U. Wüthrich aussagte. Es handelt sich um ein qualitatives Problem. Wir wissen nicht, welche Spezialfunktionen im nächsten Jahr frei werden, sei es durch Kündigungen oder durch vorzeitige Pensionierungen. Es ist immer noch unsere Aufgabe und unsere Pflicht, gerade anspruchsvolle Positionen beim Staat auch qualitativ gut zu besetzen. Dies ist nur möglich, wenn das Freiwerden der Stelle überhaupt bekannt gemacht werden kann.

**Adolf Brodbeck** kann H. Fünfschilling beipflichten, wenn man die qualitative Seite betrachtet. Wenn man aber von BürgerInnen dieses Staates gefragt wird, ob der Kanton zuviel Geld habe, spielt das qualitative Moment nicht eine sehr große Rolle. Wenn man irgendwelche Stellen, für die sich ohnehin 50-100 Leute melden, ausschreibt, würde es dem Staat gut anstehen, etwas weniger auffällige Werbung zu betreiben.

**Peter Brunner:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten wird den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Wir sind aber der Meinung, dass nicht vom Parlament aus eine Meinungsäusserung stattfinden sollte, indem nur noch bestimmte Zeitungen für Inserate berücksichtigt werden dürfen. Es sollte breit inseriert werden, dafür in einem etwas bescheideneren Rahmen. Es wäre kein guter Zug des Parlamentes, die Meinungsfreiheit einzuschränken.

**Adrian Ballmer:** Die Meinung war nicht, dass man sich nur auf die BAZ und bz beschränkt, sondern man war der Meinung, dass die Inserate nicht zweifarbig sein müssen und auch vom Umfang her reduziert werden können. Die

Inserate könnten ohne weiteres komprimiert werden, ohne Qualitätsverlust. Einer Reduktion von 50'000 Franken könnten wir zustimmen.

://: In der Eventualabstimmung unterliegt der Antrag von W. Grollmund mit 11:50 Stimmen gegenüber dem Antrag der Finanzkommission.

://: Der Antrag der Finanzkommission obsiegt mit 46:22 Stimmen gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag.

### Büro für Gleichstellung

*Budgetantrag Bruno Steiger Nr. 95/168-2 betreffend Position 2130*

*Büro für Gleichstellung, Kürzung um 220'000 Franken auf 117'000 Franken*

*Antrag der Finanzkommission: Kürzung um Fr. 20'000*

**Bruno Steiger:** Ein wichtiger Aufgabenbereich des Büros für Gleichstellung ist - laut Aussagen von Frau Kuhn - die Betreuung von Beratungsthemen wie Arbeitsrecht, Schwangerschaftsurlaub, Kündigungsschutz, Sozialversicherungen, Pensionskasse, Krankenversicherung, Scheidungsprobleme etc. Der Hinweis, dass in unserem Kanton kostenlose Rechtsberatungen vorhanden sind, lässt Frau Kuhn als Leiterin des Gleichstellungsbüros nicht gelten und meint, dass es für Frauen unzumutbar sei, wenn die betreffende Auskunftsperson ein Mann sei. Mit einer solchen fundamentalen Einstellung ist ein friedliches Miteinander von Frau und Mann nicht gegeben. B. Steiger ist der Meinung, dass aus diesen Äusserungen sogar geschlossen werden kann, dass das Büro seinen Namen nicht verdient, es müsste umbenannt werden in "Büro für den Kampf der Geschlechter". Dies wirkt sich nicht unbedingt positiv für den grössten Teil der Frauen aus.

Für die geschlechtsneutrale Formulierung von Vernehmlassungen, Gesetzesvorlagen, Reglementen usw. stehen genügend verwaltungsinterne Juristen sowie paritätisch zusammengesetzte Kommissionen zur Verfügung. Bei Bedarf können auch Mitglieder des Frauenrates zugezogen werden.

Zudem braucht es für die Weiterbildungskurse usw. keine staatliche Vermittlung. Staatliche Bewusstseinsbildung ist sowieso abzulehnen und gesellschaftliche Strukturen zu verändern, ist die Aufgabe von politischen Parteiverbänden und Interessengruppen.

Die Schweizer Demokraten kommen zum Schluss, dass das Gleichstellungsbüro ausser Kosten nichts bringt. Das Gleichstellungsbüro ist überflüssig. B. Steiger bittet, dem Antrag um Kürzung der Lohnkosten zuzustimmen.

**Roland Laube:** Die FIKO stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu und lehnt denjenigen von B. Steiger mit grossem Mehr ab. Die Finanzkommission stellt den Antrag, Position 301.20 um 20'000 Franken, nämlich um die

Praktikantenstelle, zu kürzen. Dieser Antrag fiel relativ knapp aus.

**Andrea Von Bidder:** Wenn das Geld knapper wird, ist die Versuchung gross, bei den "anderen", das sind die Frauen, zu sparen. Nicht alle wissen, dass vor 6 Jahren bei der Einführung des Gleichstellungsbüros von 3 Varianten die Minimallösung zur Ausführung kam. Der Gleichstellungsartikel tritt im nächsten Sommer am 1. Juli in Kraft. Die Realisierung ist eine Notwendigkeit. Dass die Verwirklichung nicht von alleine kommt, beweist der Mutterschaftsartikel, der vor 50 Jahren in der Verfassung verankert wurde und dieses Jahr sein trauriges Jubiläum feiern konnte, ohne dass eine Realisierung stattgefunden hätte. A. Von Bidder bittet, dem Antrag des Regierungsrates stattzugeben.

**Walter Jermann:** Die SubKo III der Finanzkommission hat einstimmig den Antrag um Kürzung von 20'000 Franken eingebracht. Der Grund ist nicht, dem Büro weniger Geld geben zu wollen. Wir kamen zur Überzeugung, dass eine Praktikantenstelle keine Entlastung darstellt. Eine Praktikantenstelle benötigt mehr Zeit und Aufwand. Das Büro hat aber auch so Arbeit in Hülle und Fülle. Die Praktikantenstelle soll nicht einfach gestrichen werden, sie kann irgendwo in einer anderen Direktion oder in derselben Direktion in einer anderen Funktion zum Tragen kommen. Das Büro für Gleichstellung ist in diesem Fall für eine Praktikantenstelle nicht geeignet.

**Ruth Heeb:** Zur Kürzung von 20'000 Franken: In den letzten Jahren handelte es sich nicht um eine Praktikantenstelle, die unbefristet lief. Keine einzige der Praktikantinnen hat über einen konkreten Projektauftrag hinaus längerfristig für dieses Büro gearbeitet. Es handelt sich bei diesen Praktikantinnen um Leute von der Universität, die Gelegenheit erhalten, einmal in ihrem Berufsfeld arbeiten zu können.

R. Heeb findet es wichtig, dass Gelder und Ausbildungsmöglichkeiten nicht nur im technischen, sondern auch im sozialwissenschaftlichen Bereich geschaffen werden. Aus Ausbildungs- und berufspolitischen Überlegungen sollte man daher **gegen** den Antrag der FIKO sein.

Zur Abschaffung überhaupt: Hier möchte R. Heeb nicht viele Worte verlieren. Es liegt mittlerweile eine Motion für ein Gleichstellungsgesetz vor. Es gibt eine Motion zur analytischen Arbeitsplatzbewertung, die vom Landrat überwiesen worden ist.

R. Heeb bittet, den Antrag ohne grossen Kommentar abzulehnen.

**Rita Mächler:** Im Gegensatz zu B. Steiger ist R. Mächler der Ansicht, dass bei der Umsetzung der Gleichstellung im Kanton immer noch erhebliche Lücken zu schliessen sind. Die Frauenkommission allein wäre mit dieser Arbeit überfordert. Wenn man der Meinung ist, dass das Büro überflüssig sei, dann sollte man so ehrlich sein und mit einem konkreten Vorschlag für die Abschaffung plädieren. Auch wenn man mit der Arbeit dieses Büros nicht einver-

standen ist, ist es nicht richtig, wenn versucht wird, ihm durch eine Hintertüre die Mittel zu entziehen. Die Kursangebote, die das Büro für Gleichstellung für die politische Weiterbildung von Frauen leistet, sind qualitativ sehr gut. Die bürgerlichen Frauen sind darauf angewiesen, wenn ihnen von ihren Parteien zuwenig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sich also aus diesem Bereich zurückzieht, ist damit zu rechnen, dass die Vertretung der Frauen in Zukunft wirklich nur noch aus dem extremen Feminismus - was immer das heissen mag - stammen wird.

R. Mächler ist es wichtig, dass die Stellen paritätisch besetzt sind. Sie bittet, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

**Patrizia Bognar** fragt B. Steiger, ob er einfach sparen oder aber das Gleichstellungsbüro abschaffen möchte. P. Bognar hat eher das Gefühl, er möchte das Frauenbüro abschaffen. Wir als bürgerliche Frauen profitieren von diesem Büro. P. Bognar ist nicht dafür, dass hier etwas abgestrichen wird.

**Maya Graf:** Die Grüne Fraktion lehnt beide Anträge ab. Durch die fachliche Qualifikation ist das Gleichstellungsbüro für uns Frauen für den gesamten Kanton wichtig. Noch viel Arbeit muss geleistet werden. Schon allein, dass B. Steiger einen solchen Antrag gestellt hat, erbringt den Beweis, dass ein solches Gleichstellungsbüro noch viel Arbeit vor sich hat. Von Geschlechterkampf kann keine Rede sein; es heisst "Gleichstellung".

Die Grüne Fraktion lehnt auch den Antrag der Finanzkommission, die Praktikumsstelle zu streichen, ab. Wir sind entschieden dagegen und beantragen, diesem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen.

**Fritz Graf** weist darauf hin, dass wir heute noch sehr interessante Traktanden vor uns haben und uns deshalb kurz fassen sollten.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** möchte nochmals kurz über die Praktikumsstelle sprechen. Eine solche Praktikantin verdient 2500 Franken monatlich. Mit den 20'000 Franken besteht die Möglichkeit, ein halbes Jahr ein Praktikum zu absolvieren. Sollte der Betrag hier gestrichen werden, geht die Stelle verloren, sie kann nicht einer anderen Direktion gutgeschrieben werden.

**Max Ribi** unterstützt F. Graf. Wir beraten heute über ein Milliardenbudget! Die Proportionen stimmen nicht.

://: Der Antrag von B. Steiger wird mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt mit 48:22 Stimmen gegen den Antrag der Finanzkommission.

## 22 Volkswirtschaftsdirektion

### Beiträge an Organisationen

*Budgetantrag Peter Brunner Nr. 95/168-3  
betreffend Position 2219/365.90  
Anlaufstelle für Asylsuchende, Streichung des Staatsbeitrages von 40'000 Franken*

**Peter Brunner:** Bei diesem Posten handelt es sich klar um eine Aufgabe des Bundes. Wir können es uns nicht leisten, freiwillige Beiträge zu bezahlen.

**Ruth Heeb** bittet, diesen Budgetantrag abzulehnen. Es wurde bereits eine Kürzung in der Budgetdebatte vor einem Jahr vorgenommen. Es sollte darum jetzt nicht nochmals gekürzt werden.

**Regierungsrat Eduard Belser** bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Dieser Posten stellt eine Unterstützung für sehr viel Initiative dar. Solange keine Entspannung eintritt, sind wir sehr froh, dass diese Arbeit getan wird.

://: Mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen wird dem Regierungsrätlichen Antrag zugestimmt.

## 23 Bau- und Umweltschutzdirektion

### Ausbauprogramm Radrouten

*Budgetantrag Dieter Völlmin Nr. 95/168-4  
betreffend Position 2312.501.20-007  
Neu- und Ausbau von Strassen, Brücken und Nebenanlagen Ausbauprogramm Radrouten, Kürzung um 1.5 Mio. auf 1.5 Mio. Franken*

*Antrag der Finanzkommission: Kürzung des Budgetbetrages um 500'000 Franken.*

**Dieter Völlmin** hat insgesamt drei Budgetanträge eingereicht, alle zum selben Thema. Es geht darum, unnötigen Perfektionismus im Strassenbau zu verhindern, und damit fast automatisch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Frage zu stellen.

In den letzten Tagen wurden wir aus den Medien mit Meinungsäusserungen zu diesem Thema bedacht. Immer, wenn man vor einer sachlichen Argumentation angst hat, braucht man Schlagwörter. Dies ist auch hier geschehen.

Es ist D. Völlmin bewusst, dass das Volk mit einer Mehrheit von 50,5% der Stimmen dem Radroutenkonzept zugestimmt hat. Dies wird durch D. Völlmins Budgetantrag auch nicht in Frage gestellt. Das Volk hat aber nicht gesagt, dass es die 30 Mio Franken unbedingt ausgegeben haben will, sondern es hat zu einem Konzept Ja gesagt und dabei nicht genau gewusst, wie die Radrouten im Einzelnen aussehen.

D. Völlmin möchte mit seinem Antrag Druck ausüben, damit an den massgebenden Stellen erkannt wird, dass ein Abspecken betreffend Ausbaustandard sinnvoll wäre. Der Antrag ist auch darum gerechtfertigt, weil dadurch ein Umdenken stattfinden könnte, das vielleicht bei der Bevöl-

kerung weiter gediehen ist als gelegentlich hier auf der Verwaltung.

Bis vor kurzem konnte kein einziges Signal der Bereitschaft erkannt werden, das die eigene bisher geübte Doktrin auch nur in Frage gestellt hätte.

Man kann nicht behaupten, dass die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Budgetanträgen vertieft wäre, sie wurden vielmehr relativ unwirsch beiseite geschoben.

Die an sich positive Aufnahme der Budgetanträge in der Finanzkommission zeigt auf, dass ein Umdenken im Gang ist. Auch Investitionen in die Verkehrssicherheit müssen sinnvoll sein; es sollten nicht einfach unter dieser "Fahne" Millionen von Franken ausgegeben und Superausführungen erstellt werden, wenn einfachere Varianten ihren Zweck ebenfalls erfüllen.

Wenn man konsequent ist und mit dem Schlagwort "Verkehrssicherheit" operiert, dann müsste man ja konsequenterweise auch für den Ausbau der Autobahnen sein, denn sie sind sicherer als andere Strassen. Dabei kommt man aber wieder mit der anderen Forderung - dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs - in Konflikt.

Noch eine generelle Überlegung zur Verkehrssicherheit: Verkehrsberuhigungsmassnahmen heisst Sicherstellung, dass nicht schneller gefahren wird.

D. Völlmin bittet, seine Ausführungen zu bedenken und das Thema nicht mit Scheuklappen zu betrachten.

Der relativ hohe Kürzungsantrag betreffend Radrouten hat darauf abgezielt, die Jahrestanchen weitgehend zu blockieren, die Weiterarbeiten aber zu ermöglichen, damit keine Schäden entstehen. D. Völlmin hat damit einen gewissen Druck bewirken wollen. Nachdem Diskussionen in den letzten Wochen stattfanden, und vor allem auch nach der Stellungnahme der Finanzkommission, zieht D. Völlmin den Antrag auf Reduktion um 1,5 Mio Franken zugunsten des Antrages der Finanzkommission zurück.

**Roland Laube:** Die Finanzkommission schliesst sich grundsätzlich und mehrheitlich den Ausführungen von D. Völlmin an und beanstandet den unnötigen Perfektionismus, nicht nur beim Ausbauprogramm "Radrouten", auch im übrigen Strassenbau.

Wir sehen aber ein tieferes Einsparungspotential. Nachdem D. Völlmin seinen Antrag zurückgezogen hat, steht nur noch derjenige der FIKO im Raum mit einer Kürzung von 500'000 Franken. R. Laube betont, dass die Mehrheit der Finanzkommission hier die klare Erwartung hegt, dass das vorgesehene Radroutenkonzept genau gleich durchgeführt wird, wie es beschlossen wurde, dass aber kostengünstigere Ausführungen berücksichtigt werden, und dadurch eine Kreditunterschreitung stattfinden kann.

**Alfred Zimmermann** ist D. Völlmin für seine massvollen Ausführungen dankbar. Er ist auch froh, dass das Radroutenkonzept fertig gestellt werden soll.

Trotz der massvollen Ausführungen kann sich A. Zimmermann des Eindrucks nicht erwehren, dass in der SVP ein Geist von Velofeindlichkeit herrscht, denn es war auch die SVP, die den 30-Mio-Kredit vor zwei Jahren bekämpfte. A. Zimmermann sucht nach einem Motiv. Er kommt darauf, dass das Verhalten eines Teiles der Velofahrer Leute ärgert, vor allem Leute, die im Auto sitzen. Dafür kann A. Zimmermann ein gewisses Verständnis aufbringen. Die Velofeindlichkeit kommt in der Begründung des Budgetantrages von D. Völlmin zum Ausdruck, dass nämlich an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei geplant wird. Wir waren eigentlich der Meinung, die Zeit, als nur die Autofahrer im Verkehr zählten, sei vorbei. Zur Bevölkerung gehören auch Gemeinden und Gemeinderäte, die zugegebenermassen im unteren verkehrsreichen Baselbiet sogar noch weitergehende Sicherheitsmassnahmen verlangen.

Wir Velofahrer verlangen nur Gleichberechtigung mit den anderen. Eigentlich müssten wir darauf bestehen, dass die Velofahrer bevorzugt behandelt werden. Velofahrer sind vor allem auch Kinder, Schüler, Hausfrauen, die bei jedem Wetter unterwegs sein müssen. Sie leisten einen Dienst an der Allgemeinheit, denn sie verursachen keinen Lärm, benötigen wenig Platz und verpesten die Luft nicht usw.

Es gibt im übrigen auch Autofahrer, die sich nicht an die Regeln halten! Man sollte sich also bei seinen Überlegungen nicht von einem Teil von disziplinlosen Velofahrern leiten lassen, es gibt auch viele andere!

Die Grüne Fraktion lehnt auch den Antrag der Finanzkommission ab.

**Oskar Stöcklin:** Der Landrat hat das Radroutenprogramm beschlossen, das heisst, dem Regierung und der Verwaltung wurde ein Auftrag erteilt. Nun muss sich der Landrat gelegentlich fragen, welchen Sinn es macht, wenn er einen Auftrag an die Verwaltung und Regierung erteilt, nachher aber via Budget die Mittel dazu nicht bewilligt.

Es handelt sich hier um einen Rahmenkredit. Das heisst, innerhalb eines bestimmten Rahmens sollten sich die Ausgaben bewegen. Es hat sich tatsächlich in den letzten Jahren gezeigt, dass - speziell im Strassenbau - ein gewisser Perfektionismus zur Regel wird. Man kam dabei zum Schluss, es könnte alles auch etwas einfacher gestaltet werden.

Darum glaubt die Mehrheit der CVP-Fraktion, dass es durchaus möglich sei, den Kredit etwas zu kürzen, allerdings unter der Voraussetzung, dass weder die Sicherheit der Velofahrer, noch das Programm darunter leiden. Dies wäre bei einer Halbierung des Kredites sicherlich nicht möglich, die Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Meinung, dass es mit dem Antrag der Finanzkommission möglich wäre. Eine Minderheit allerdings zweifelt bzw. befürchtet, dass die Sicherheit der Velofahrer auch bei dieser Kürzung nicht gewährleistet werden kann und ist darum auch gegen diesen Antrag.



**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten können den Antrag der Finanzkommission unterstützen, nachdem das Budgetpostulat der SVP zurückgezogen wurde.

**Emil Schilt** möchte eine persönliche Erklärung abgeben: E. Schilt kann durchaus übernehmen, dass der Standard der Radrouten und auch der Strassen eingedämmt werden muss. Dahinter steht aber ein Gebaren, das E. Schilt nicht teilen kann. Es ist einem Zuckerbäcker unbenommen, wie gross er seine Weggli backen will. Im Strassenbau aber gibt es "Bäcker", die sich nicht nach dem Volk richten und hier ist eine Sanktion der Regierung fällig, die die Situation klärt!

**Hans Rudi Tschopp:** Weil A. Zimmermann die SVP im Oberbaselbiet lokalisiert hat, möchte H.R. Tschopp als Mitglied der SVP-Fraktion, das im Unterbaselbiet wohnt, etwas zur Geschichte der Velorouten aussagen.

Unter anderem wurde auch über die "wirkungsorientierte Verwaltung" gesprochen. H.R. Tschopp ist der Meinung, dass der jeweilige Aufwand zur Realisierung einer Aufgabe, der das Volk zugestimmt hat, auch nach den Bedürfnissen gerichtet wird. H.R. Tschopp hat den Eindruck, dass überhaupt keine Bedürfnisse für gewisse Wege, die zum Teil schon gebaut sind oder noch gebaut werden, vorhanden sind. Es stört H.R. Tschopp auch, wenn er das Projekt betrachtet, dass die Velorouten an ganz anderen Orten gebaut werden sollen, als sie gemäss Plan vorgesehen sind. Es ist gut, wenn Velowege gebaut werden, aber wenn eine zusätzliche Verengung mit Grünstreifen vorgesehen wird, wird dies von der Bevölkerung nicht verstanden.

Es sollte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung jeweils untersucht werden, ob auch ein Bedarf vorhanden ist!

**Hans Ulrich Jourdan** bittet, den Kürzungsanträgen im Strassenbau nicht zuzustimmen. Es gibt dazu drei Gründe:

- Es ist die erklärte Absicht der Regierung, seit Jahren das Investitionsvolumen beizubehalten. Die Verstetigung des Volumens kommt auch im Finanzplan zum Ausdruck.
- Es ist die politische Absicht, die dahinter steht, nämlich die Planung über das Budget in den Griff zu bekommen. Dies ist kein würdiger Akt, es stellt eine Disqualifikation des Landrates dar! Wenn wir keine anderen Mittel haben, als mit Budgetkürzungen unseren Willen durchzusetzen, dann machen wir etwas falsch!
- Gestern wurde beschlossen, die Lohnanpassungen im Baugewerbe auf 0,5% festzusetzen. Die Unternehmer haben Existenzangst, und die Arbeitnehmer haben Angst, ihre Arbeitsstelle zu verlieren. Die Lage im Tiefbaugewerbe lässt solche Kürzungen aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zu. Sie lässt auch keine Kürzung um eine Million zu! Die Tiefbauer erwarten, dass ihnen nicht noch der letzte Bissen Brot weggenommen wird!

**Ruth Heeb:** Man sieht, wie Trend und Meinungen ändern. Wir haben heute die Infragestellung der Richtlinien zur Gestaltung von Kantonsstrassen im Ortskern gehört. Diese Richtlinien galten einmal als mustergültig für die Schweiz.

In der Finanzkommission wurde von der SP-Fraktion her dem Reduktionsantrag zugestimmt. R. Heeb möchte hier aber deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Motivation nicht überall dieselbe ist. Wenn wir weitere Kürzungen im Tiefbauamt vornehmen, sagen wir "Standard" und meinen wahrscheinlich nicht alle dasselbe. Es ist darum wichtig, dass man sich im klaren darüber ist, dass wir nichts vom **Sicherheitsstandard** aufgeben möchten.

R. Heeb wiederholt: Wir haben die Erneuerungskadenz und die Materialwahl kritisiert; sobald es aber an den Sicherheitsstandard und an Entschleunigungsmassnahmen geht, besteht wieder eine Divergenz, hier könnten wir nicht mitmachen.

**Hanspeter Frey:** H.U. Jourdan hat das Wesentliche gesagt. Er warnt davor, Normen und Ausführungsrichtlinien via Budgetstreichungen zu korrigieren. Überlässt dies den Fachleuten und bewilligt diese Budgetkürzungen nicht!

**Danilo Assolari** hat nicht gesagt, dass die Projektierungsrichtlinien für die Gestaltung von Kantonsstrassen im Ortskern schlecht sind. Es hat sich lediglich zwischen 1987 und 1992 eine Änderung insofern ergeben, als die Lastwagenbreite von 2.30 m auf 2.50 m erhöht worden ist. Diese Änderung sollte den gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

**Dieter Völlmin** möchte die Bemerkung anbringen, dass sich A. Zimmermann die Persönlichkeitsstruktur eines SVP-Landrates etwas zu einfach vorstellt. Die letzte Investition, die D. Völlmin bezüglich Privatverkehr getätigt hat, war ein Velohelm!

Zu den Einwänden der Tiefbauer: Es geht nicht darum, Investitionen zu bekämpfen oder zu kürzen, es geht darum, sinnvolle Investitionen zu tätigen!

**Roland Laube:** Bei gewissen Voten konnten Zweifel gehört werden, darum möchte R. Laube klarstellen: Die Finanzkommission will das beschlossene Radroutenkonzept nicht in Frage stellen, sondern sie möchte das beschlossene Konzept realisieren zu einem günstigeren Preis. So, wie es ab und zu Kreditüberschreitungen gibt, darf es auch ab und zu einmal eine Kreditunterschreitung geben.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** erlaubt sich eingangs ebenfalls eine persönliche Erklärung. Die Mehrheit der Budgetpostulate betreffen die Bau- und Umweltschutzdirektion, ganz besonders das Tiefbauamt. E. Schneider hat sich ganz selbstverständlich Gedanken als Vorsteherin dieser Direktion gemacht, an was dies liegen könnte. Sie kann es sich nur so erklären, dass wir alle Weg- und Strassenbenützer sind, wir brauchen täglich Verbindungen zwischen dem Arbeitsplatz und dem Wohnort oder zwischen dem Wohnort und dem Landrat usw.

Wie im wirtschaftlichen so auch im persönlichen Bereich sind die Wege und Strassen für uns wichtig. Aus diesen Gründen stehen vermutlich die Strassen für uns alle im Vordergrund.

E. Schneider möchte nicht im Raum stehen lassen, was D. Völlmin u.a. äusserte. Er sagte, er sei enttäuscht über das Verhalten der Regierung, die auf die Budgetpostulate nicht eingetreten ist. Die Enttäuschung ist nicht gerechtfertigt. Eine Budgetberatung dauert in jeder Direktion Monate. Der Finanzdirektor gibt Vorgaben, die die Direktionen einhalten müssen. Darum können wir heute voll hinter dem Budget stehen, weil wir der Meinung sind, wir hätten tatsächlich "die Zitronen voll ausgepresst".

Der Landrat hat den Vorlagen zugestimmt. Mit der Beratung in den Kommissionen wird auch über Details befunden. Was heute mit Hilfe von Budgetpostulaten geschieht, ist eigentlich falsch, das wurde bereits betont. Diese Möglichkeit sollte entweder in der Kommission benützt werden oder aller spätestens in der Landratsdebatte, wenn über die Vorlage beschlossen wird.

Es kommt E. Schneider so vor, als ob nach der Hochzeit, wenn man sich einmal für einen Partner entschieden hat, gleich noch jahrelang über die krumme Nase des Partners geklagt wird.

Was ist im Konto "Radrouten" vorgesehen: Im Mai 1987 wurde der Kredit im Landrat beschlossen. 60% des Radroutenkonzeptes wurden realisiert. Die Mehrheit der Gemeinden ist glücklich über die Realisierung der Radrouten und findet auch das Vorgehen richtig. Die Bau- und Planungskommission weiss, wie sehr E. Schneider insistiert hat, dass Sparpotentiale aufgezeigt werden.

://: Mit 41:30 Stimmen wird dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt.

**Die Landratspräsidentin Liselotte Schelble** begrüsst die Klasse B2b der Handelsschule des Kaufmännischen Verein Baselland Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Thommen.

### Hölstein Hauptstrasse

*Budgetantrag Peter Minder Nr. 95/168-5 betreffend Position 2312/501.20-101*

Neu- und Ausbau von Strassen, Brücken und Nebenanlagen Hölstein Hauptstrasse, Kürzung der Position um 500'000 Franken auf 1.5 Mio. Franken

**Peter Minder:** Es besteht kein Handlungsbedarf! Wenn man eine Massnahme ergreifen will, muss sie einen Sinn haben, also zum Beispiel eine Bremsung des Verkehrs im Sinne der Sicherheit oder des Lärms. Die Strasse in Hölstein ist sicher, man kann risikolos beispielsweise ein Landwirtschaftsfahrzeug überholen usw. Wir sollten nicht unnötigerweise Geld ausgeben!

**Oskar Stöcklin:** Es handelt sich hier klar um ein Budgetpostulat, bei dem es nicht ums Sparen geht. Es geht dar-

um, einen Auftrag zurückzunehmen, den der Landrat erteilt hat. Dies kann getan werden, wenn man die Auffassung hegt, dass einmal eine Fehlentscheidung getroffen wurde. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist dieser Meinung. Sie schliesst sich darum dem Antrag der Finanzkommission an.

O. Stöcklin möchte eine Frage aus der Minderheit der Fraktion stellen: Der Landrat hat die Vorlage beschlossen. Was geschieht nun genau, wenn im Budget der Betrag gestrichen wird? Müssen wir auf den Beschluss an sich zurückkommen?

**Alfred Zimmermann:** Es geht um die Verkehrssicherheit. Es wurde bereits erwähnt, dass nicht in erster Linie für den durchfahrenden Verkehr geplant wird, sondern für die entsprechende Dorfbevölkerung. A. Zimmermann ist froh, dass D. Assolari mit seinem Postulat diese Philosophie nicht in Frage stellt. A. Zimmermann hat sich bei einem Experten erkundigt und erfahren, dass Verkehrsinseln wirklich objektive und subjektive Sicherheit für Leute, die die Strasse überqueren wollen, geben. Verengungen in einer Dorfeinfahrt bremsen den Verkehr! Man darf also jetzt nicht die Argumentation umkehren und sagen, alle Sicherheitsmassnahmen seien ein Hindernis.

**Paul Rohrbach:** Als Hölsteiner, der in einem Quartier wohnt, das dort erschlossen wird, möchte P. Rohrbach einige Worte sagen. Er hat Verständnis für die Regierung, die eine solche Planung vor ca. 10 Jahren unternommen hat und nun realisieren will. Es handelt sich auch nicht um eine ideologische Frage für P. Rohrbach, er unterstützt verkehrsberuhigende Massnahmen. Dieser Versatz aber, der dort geplant ist, wurde vom Gemeinderat Hölstein zu Recht in Frage gestellt. Für Autofahrer gibt es mit diesem Versatz noch ein zweites Gefahrenpotential, darüber hat P. Minder nichts gesagt. Es geht um die Ecke, an die eine Einfahrtsstrasse vom Leuenberg her mündet. Diese Ausfahrt ist heute schon recht heikel und unübersichtlich. Wenn der Versatz gemacht würde, wäre das Gefahrenpotential eindeutig noch grösser.

Es besteht im Waldenburgertal oder auch in Hölstein nach Meinung von P. Rohrbach kein dringender Handlungsbedarf, weder für die Autos, noch für die Bevölkerung im Dorf.

P. Rohrbach bittet, dem Antrag der FIKO bzw. von P. Minder zuzustimmen.

**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten können den Budgetantrag von P. Minder, aber auch die folgenden von D. Völlmin, unterstützen, aus der Meinung heraus, dass nicht nur das Oberbaselbiet, sondern auch das Unterbaselbiet die Strassen verengt und Schikanen eingebaut werden, deren Sinn nicht unbedingt einsehbar ist.

**Rolf Rück** möchte sich zu verkehrsberuhigenden Massnahmen äussern. Nach der langen Zeit der Planung sollte das Vorhaben in Hölstein überprüft werden. Sicherheit ist nicht abhängig von 6 oder 7 m Breite, sondern vom Bedürfnis. Wenn beispielsweise R. Rück als Velofahrer von

einem Lastwagen auf einer 6 m breiten Strasse überholt wird, ist er froh, wenn dieser möglichst rasch an ihm vorbei ist!

R. Rück bittet, das Budget im Sinne der FIKO bzw. des Antrages von P. Minder zu kürzen.

**Heidi Tschopp:** Für sie ist wichtig, dass - wie in der Industrie und im Gewerbe - auch einmal auf einen Beschluss zurückgekommen wird. Wenn wir heute sagen, dass wir die 500'000 Franken nicht kürzen können und die Strasse nicht so belassen werden kann, müssten wir auf beide Seiten korrekt sein und eine Projektänderung, die zusätzlich gemacht werden soll, ebenfalls vorlegen. Darum bittet H. Tschopp, dem Postulat von P. Minder zuzustimmen. Sie bittet E. Schneider, einen Weg zu finden, die Strasse im jetzigen Zustand zu belassen.

**Roland Laube:** Es wurde gefragt, was die Folgen wären, wenn der Antrag angenommen würde: Die Meinung der Finanzkommission ist klar, dass die sog. zweifelhafte Schlaufe nicht weiter verfolgt würde.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Selbstverständlich ist es so, dass der Landrat der Regierung über den Kreditentscheid mitteilt, was getan und was nicht getan werden darf. Wenn die 500'000 Franken gestrichen werden, ist kein Geld für den Versatz vorhanden. Es handelt sich nicht um eine Schlaufe, sondern um einen Versatz.

Im Budget, Konto 101, sind 2 Mio Franken enthalten. E. Schneider nimmt an, dass die 500'000 Franken willkürlich angenommen wurden. Der Versatz würde nämlich lediglich 300'000 Franken kosten.

1990 im Frühling hat der Landrat diesem Kredit zugestimmt. Im März und April desselben Jahres hat die BPK lange darüber diskutiert. Am 17. Mai 1990 hat eine Mehrheit des Landrates dem Kredit zugestimmt. Die Regierung hat damals in der Vorlage eine Strassenbreite von 7 m vorgesehen. Der Gemeinderat von Hölstein insistierte auf 6 m. Der Landrat hat dann schliesslich 6,5 m bewilligt. So schnell können sich die Meinungen ändern!

E. Schneider ist selbstverständlich bereit, eine andere Meinung zu akzeptieren. Die Arbeit wird dadurch natürlich sehr erschwert, denn eine solche Projektausführung kann ja nicht von einem Jahr auf das andere realisiert werden.

E. Schneider möchte nochmals nachfragen, ob auf einer Kürzung von 500'000 Franken beharrt wird oder ob es nur um den Versatz, dessen Kosten sich auf 300'000 Franken belaufen, geht.

**Peter Minder** möchte den Kürzungsbetrag bei 500'000 Franken belassen.

**Danilo Assolari:** Die Bau- und Planungskommission hat den Antrag wirklich lange diskutiert, man konnte dafür oder dagegen sein.

://: Mit 41:23 Stimmen wird dem Antrag von P. Minder zugestimmt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 184

95/230 Postulat von Danilo Assolari vom 14. Dezember 1995: Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien für die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen

Kein Wortbegehren.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 185

## 12 Fragestunde 8

### 1. Bruno Krähenbühl: Fragen zur geplanten Verlegung der nationalen und internationalen Auskunftsdienste der Telecom PTT

Die PTT-Generaldirektion beabsichtigt, die Zahl der nationalen und internationalen Auskunftsdienste (Dienstnummern 111, 119, 192 und 193) zu reduzieren. Dabei ist dem Vernehmen nach vorgesehen, die für den Wirtschaftsraum "Nordwestschweiz" zuständigen Auskunftsdienste gänzlich aufzuheben, um die erwähnten Dienstleistungen künftig von einer anderen (billigeren?) Landesgegend aus erbringen zu können. Dieses Vorhaben hätte den Verlust von ca. 150 Arbeitsplätzen zur Folge.

#### Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass die Wirtschaftsregion "Nordwestschweiz" künftig über keine hier tätigen Auskunftsdienste der Telecom PTT mehr verfügen soll?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere der Wegfall des internationalen Auskunftsdienstes, welcher mit den geographischen, kulturellen und politischen Gegebenheiten der Region Basiliensis bestens vertraut ist, sich für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region nachteilig auswirken kann?
3. Findet es die Regierung nicht auch paradox, dass der Bundesrat im Rahmen von INTERREG II gegen 24 Millionen für die Förderung von grenzüberschreitenden Projekte zur Verfügung stellen will und es gleichzeitig zulässt, dass ein ihm unterstellter Bundesbetrieb die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch Verschlechterung einer wichtigen Dienstleistung behindert?

4. Wie beurteilt die Regierung den Transfer von ca. 150 Arbeitsplätzen in eine andere Landesgegend und den damit für unsere Region verbundenen Verlust einer beträchtlichen Anzahl von Lehrstellen, die insbesondere Schulabgängerinnen mit mittlerer Qualifikation zur Verfügung standen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Generaldirektion PTT zu intervenieren, um wenigstens die Aufrechterhaltung des internationalen Auskunftsdienstes zu erreichen?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** verweist auf die in der Zwischenzeit erfolgte Stellungnahme der Regierung und insbesondere auf die schriftliche Intervention des Volkswirtschaftsdirektors vom 7. November 1995 direkt bei der Telecom Basel. Die Regierung habe, der regionalen Bedeutung des Auskunftsdienstes Rechnung tragend, diese Verlegungspläne unverzüglich zu einem partnerschaftlichen Geschäft gemacht und in der Folge zusammen mit der Basler Regierung schriftlich auf einer zweiten Ebene, nämlich beim eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement im Sinne der Argumentation des Fragestellers interveniert.

**Bruno Krähenbühl** stellt die Zusatzfrage, ob er in der Annahme richtig gehe, dass das verdankenswert rasche Handeln der Regierung auch als Bekenntnis zum Öffentlichen Dienst gedeutet werden könne und sie sich nicht nur mit aller Kraft gegen Abbautendenzen zur Wehr setzen, sondern auch für eine Förderung der Kommunikation über die Landesgrenzen hinaus einsetzen werde.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** erinnert daran, dass die Regierung schon bei anderer Gelegenheit für die Öffentlichen Dienste eingetreten sei, z.B. zugunsten der Erhaltung der regionalen Berichterstattung durch Radio DRS, und sich im Rahmen der INTERREG-Programme laufend für die Förderung der Kommunikation einsetze.

## 2. Rudolf Keller: Probleme mit der Energieanlage Ormalingen

Dem Vernehmen nach funktioniert die Alternativenergieanlage von Ormalingen nicht so wie es geplant war. Der "Holzschnitzerteil" scheint problemlos zu laufen. Bei der Verbrennung von Chinaschilf gibt es aber Probleme, weil die Luftreinhalteverordnung nicht eingehalten werden kann und weil diesbezüglich weitere Tests vonnöten sind. Diese Anlage ist auch vom Kanton mitsubventioniert.

### Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Probleme dieser Anlage?
2. Räumt er dem Experiment der Chinaschilfverbrennung weiterhin Chancen ein?
3. Ziehen die Probleme weitere Subventionen des Kantons nach sich?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** bezeichnet diese genossenschaftlich geführte Anlage als wichtige Pilot- und Demonstrationsanlage, deren Bedeutung durch eine

Preisverleihung von wissenschaftlicher Seite im Oktober 1995 herausgestrichen worden sei. Die Holzfeuerung und der Dampfkessel ständen erst seit November dieses Jahres in Betrieb. Chinaschilf sei bisher noch nicht zur Verfügung gestanden, weil die Verpackungsindustrie die ganze Ernte übernommen habe. Versuche mit diesem Material würden im Januar 1996 durchgeführt. Die Anlage, die Holzschnitzel, Restholz und Chinaschilf in Energie - Wärme und Elektrizität - umzuwandeln in der Lage sei, werde von einem umfassenden Messprogramm begleitet, so dass die Erfolgskontrolle als gewährleistet angesehen werden könne. Bisher seien ihres Wissens keine gravierenden Betriebsprobleme aufgetreten. Die dritte Frage könne sie mit einem klaren Nein beantworten.

## 3. Alfred Zimmermann: J2

### Fragen:

1. Wann wird die UVP für die J2 in Auftrag gegeben und wann ist sie voraussichtlich abgeschlossen?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat, die beiden Volksinitiativen der Pro Ergolz zur Abstimmung zu bringen?
3. Was meinen die Rechtsgelehrten und der Regierungsrat: Ist es rechtlich zulässig, mit einer Volksinitiative den Bau einer Strasse bis zu einem genauen Zeitpunkt zu verlangen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** erklärt, dass der Umweltverträglichkeitsbericht voraussichtlich im Frühjahr 1996 in Auftrag gegeben werde und ein Jahr später abgeschlossen sein dürfte. Anschliessend könne die Umweltverträglichkeitsprüfung von der kantonalen Fachstelle durchgeführt werden. Der Termin der Abstimmung über die Volksinitiativen Pro Ergolz sei noch nicht festgelegt. Was die dritte Frage anbelange, verweise sie auf § 29 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, wonach nur der Landrat unmögliche oder offensichtlich rechtswidrige Volksbegehren für ungültig erklären könne. Im Falle der erwähnten Initiativen werde der Landrat demnächst aufgrund einer vom Regierungsrat bereits verabschiedeten Vorlage über die Gültigkeit entscheiden können.

**Alfred Zimmermann** fragt, ob die 800'000 Franken im Budget ganz oder teilweise für den Umweltverträglichkeitsbericht vorgesehen seien.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** antwortet, dass die zweite Annahme zutrefte und ein Teil des Kredits sicher auch für das Vorantreiben der Projektierung vorgesehen sei.

## 4. Esther Aeschlimann: J2 - Finanzierung, Prioritäten bei grossen Strassenprojekten

Vergangenen September haben die Baselbieter StimmbürgerInnen Ja gesagt zur J2. Eine befristete Reduktion des Verkehrs-Steuerabattes wurde abgelehnt. Bekanntlich stellt sich die finanzielle Situation unseres Kantons, auch langfristig, sehr unbefriedigend dar. Gemäss Neueinschätzung des Bundes zählt der Kanton Basel-Landschaft

zu den finanzstarken Kantonen. Diese Tatsache wird sich im Budget 1996 mit einem Minus von 17,4 Millionen Franken niederschlagen.

#### Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat unter den nun gegebenen finanziellen Verhältnissen die Finanzierung der grossen Baselbieter Strassenprojekte: Umfahrung Sissach und speziell den Bau der J2 mit einem Investitions-Volumen von 250 Millionen Franken?
2. Der Grellinger Tunnel wird bald fertiggebaut sein. Vorbehältlich der Volksabstimmung "Ausbau der Rheinstrasse" / "Ausbau des öffentlichen Verkehrs", welches Grossprojekt wird dannzumal zuerst in Angriff genommen werden: die Umfahrung Sissach oder die J2?
3. Wann werden die beiden Gesetzesinitiativen "Ausbau Rheinstrasse" und "Ausbau des öffentlichen Verkehrs" zur Volksabstimmung kommen.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** gibt bekannt, dass gemäss Mehrjahresprogramm des Bundes zur Finanzierung eines Baselbieter Grossprojekts erst vom Jahre 1999 an Bundessubventionen zur Verfügung gestellt würden. Von diesem Zeitpunkt an müsse auch der Kanton seinen Investitionsanteil im Budget bereitstellen. Der Regierungsrat habe noch nicht entschieden, welches Grossprojekt nach Fertigstellung des Grellinger Tunnels zuerst in Angriff genommen werden solle.

#### 5. Hildy Haas: Strassensanierung Rümlingen

##### Frage:

Im Zusammenhang mit der rückgängig zu machenden Strassensanierung in Rümlingen möchte ich die Regierung anfragen, wer in einem solchen Fall die politische Verantwortung zu übernehmen hat und wer die finanziellen Folgen trägt?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** erklärt, dass sie als zuständige Regierungsrätin die politische Verantwortung und der Steuerzahler die finanziellen Folgen trage. Inzwischen wisse man, dass die gewählte Lösung den verkehrstechnischen Anforderungen genügt hätte, was vor wenigen Tagen auch die BfU bestätigt habe. Die Bau- und Umweltschutzdirektion habe aber in der emotional angeheizten Situation keine sture Haltung einnehmen, sondern auch mit Blick auf die Zukunft neue Überlegungen anstellen wollen. Sie sei davon Überzeugt, dass die zusätzlichen Ausgaben, die sich übrigens auf 70'000 und nicht auf 75'000 Franken beliefen, in diesem Sinne nicht ganz als vergeblich angesehen werden dürften. Die BUD wolle sich künftig bei gewissen Eingriffen mehr nach den lokalen Verhältnissen richten, was sicher nicht bedeute, dass sie von nun an einfach breitere Strassen bauen werde.

#### 6. Hildy Haas: Steinbruchprojekt "Santel" und "Höchi Flue"

#### Fragen:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn gediehen?
2. Kann die Gemeinde Langenbruck und der Weiler Bärenwil auf die Unterstützung durch den Kanton rechnen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** erinnert daran, dass sie schon anlässlich der schriftlichen Beantwortung gesagt habe, dass man auf detaillierte Konzepte des Kantons Solothurn warte. Spezielle Verhandlungen seien nicht notwendig gewesen, nachdem man ja die Anliegen der Gemeinde, der Betroffenen und des Kantons im Rahmen des Richtplanverfahrens habe einbringen wollen. Vor kurzem habe der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Entwurf des Richtplans in die Vernehmlassung geschickt; man habe nun bis zum 1. März 1996 Zeit, Stellung zu nehmen. In Beantwortung der zweiten Frage könne sie zusichern, dass die Regierung in ihrer Vernehmlassung die Interessen der Betroffenen gebührend berücksichtigen werde.

#### 7. Jacqueline Halder: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Cisalpino AG

Kürzlich hat der Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen, sich mit Fr. 735'000.-- am Aktienkapital der Cisalpino AG zu beteiligen. Die Cisalpino AG hat zum Zweck, attraktive Zugverbindungen Basel-Bern-Milano, Genf-Lausanne-Milano und Zürich-Milano mit kurzen Fahrzeiten und guten Anschlussmöglichkeiten an die internationalen Hochgeschwindigkeitszüge herzustellen. Mit der Einführung der Pendolino-Verbindung Basel-Milano erhofft sich Basel eine Attraktivitätssteigerung des Bahnhofs SBB und des Wirtschaftsstandortes und Umgebung.

Im Zusammenhang mit der Euro-Ville-Vorlage hat die Regierung Basel-Landschaft beteuert, dass der Bahnhof Basel SBB für einen wesentlichen Teil des Baselbiets von grosser Bedeutung ist. Umso erstaunlicher ist es, dass der Regierungsrat Basel-Landschaft eine finanzielle Beteiligung an der Cisalpino AG abgelehnt hat. Als Aktionär hätte der Kanton eine gewisse Mitbestimmung beim Zugangebot - vielleicht könnte sogar ein Halt in Liestal oder Sissach erreicht werden.

#### Fragen:

1. Welches waren die Gründe für die Ablehnung des Gesuches?
2. Wie hoch wäre der Betrag gewesen (vgl. Postulat A. Klein vom 4. Dezember 1995)?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass alles getan werden muss, um die Attraktivität des Bahnhofs Basel SBB zu steigern?
4. Könnte nicht mit der Beteiligung an der Cisalpino AG eine gewisse Solidarität mit Basel demonstriert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** begründet die Ablehnung des Gesuches damit, dass eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu keinem positiven Ergebnis geführt habe. Die sechs an dieser Linie beteiligten Kantone besäßen zusammen lediglich einen Anteil von 9% am Aktienkapital und hätten daher nur auf einen von sieben Verwaltungsratssitzen Anspruch, so dass man die Einflussmöglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft als ungenügend erachtet habe. Als möglicher Anteil sei ein Betrag von 400'000 bis 700'000 Franken im Raum gestanden. Wie die Fragestellerin richtig vermute, sei der Regierungsrat der Meinung, dass die Attraktivität des Bahnhofs Basel SBB gesteigert werden müsse. Der Kanton Basel-Landschaft bekunde mit seinem Engagement für die Realisierung des Projekts EUROVILLE in der Grössenordnung von rund 40 Mio Franken seinen festen Willen, sich für dieses Ziel einzusetzen. Dass er es mit der Unterstützung des Kantons Basel-Stadt ernst nehme, zeige sein Engagement in vielen Bereichen, doch müsse der Aspekt der Solidarität von Projekt zu Projekt immer wieder neu beurteilt werden. Was die 5. Frage anbelange, sei der Regierungsrat nur dann bereit, auf seinen Entscheid in bezug auf die Beteiligung an der Cisalpino AG zurückzukommen, wenn der Landrat zur Erkenntnis käme, dass eine Beteiligung in der Grössenordnung von 400'000 bis 700'000 Franken genügend Vorteile brächte, um eine solche Ausgabe zu rechtfertigen. Bei der gegebenen Aufteilung des Aktienkapitals von insgesamt rund 237 Mio Franken - 30% Kantone und SBB, 70% fremdplaziert - sei dies nach Meinung der Regierung nicht der Fall.

#### 8. Paul Rohrbach: Mündigkeitsalter

Gemäss Bundesbeschluss wird das Mündigkeitsalter per 1. Januar 1996 auf 18 Jahre herabgesetzt.

#### Fragen:

1. Welche Bereiche der Jugendhilfe (Massnahmen) werden dadurch tangiert?
2. Welche Vorkehrungen sind durch den Regierungsrat bzw. die zuständige(n) Direktionen getroffen worden?
3. Wie sind die Gemeinden informiert worden?
4. Welche Uebergangslösungen wurden getroffen, um Lehrlingen (Lehre oder Anlehre o.ä.) in Heimen den Lehrabschluss trotz Erreichen der Volljährigkeit zu gewährleisten?

**Regierungsrat Peter Schmid** schickt voraus, dass die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auch alle Kinderschutzmassnahmen nach Zivilgesetzbuch Art. 307 ff. tangiere, darunter vormundschaftliche Massnahmen wie die Einweisung in ein Heim. Jugendliche, die am 1. Januar 1996 das 18. Altersjahr vollenden und damit mündig würden, hätten grundsätzlich das Recht, aus dem Heim auszutreten. Dies durch Entmündigung oder Anordnung des fürsorglichen Freiheitsentzugs zu verhindern, könne nicht im Sinne der Jugendhilfe sein und nur in den allerwenigsten Fällen in Frage kommen. Keinen Einfluss habe die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf sämtliche Massnahmen gemäss Jugendstrafrecht. In den zahlreichen Bestimmungen des Sozialversicherungsgesetzes,

namentlich des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, sei der Begriff *Mündigkeit* durch die feste Altersumschreibung *20 Jahre* ersetzt worden, so dass das neue Mündigkeitsalter keine Änderungen zur Folge haben werde.

Auf die Fragen 2 und 4 könne er aufgrund einer Abklärung durch die Erziehungs- und Kulturdirektion antworten, dass von allen Baselbieter Jugendlichen, die im November 1995 aufgrund einer zivilrechtlichen Massnahme in kantonalen und ausserkantonalen Institutionen untergebracht waren, 25 im Verlaufe des Jahres 1996 mündig werden. Weil die Interkantonale Heimvereinbarung die Kostengutsprache beim Heimaufenthalt nur bis zur Mündigkeit vorsehe, würden sich Probleme über die Mündigkeit hinaus ergeben. Die EKD habe im Sinne einer Empfehlung der Schweizerischen Jugendamtsleiterkonferenz beschlossen, für solche Heimaufenthalte weiterhin Kostengutsprache zu leisten, wenn folgende Bedingungen erfüllt seien:

1. Schriftliche Bestätigung des bzw. der Jugendlichen, freiwillig im Heim bleiben zu wollen.
2. Vorliegen einer triftigen Begründung wie bspw. Vollendung einer begonnenen Ausbildung.
3. Sicherstellung der Finanzierung des sog. Versorgerbeitrages von 25 Franken pro Aufenthaltstag, in den meisten Fällen durch die örtliche Fürsorgebehörde.

Die kantonalen Kostengutsprachen würden zunächst auf ein Jahr befristet; dann erwarte die EKD wieder einen Bericht des zuständigen Sozialdienstes. Es wäre sicher kurzfristig, lediglich aus finanziellen Gründen nach dem plötzlichen und überraschenden Erreichen der Mündigkeit eine Massnahme aufzuheben und damit unter Umständen langjährige Anstrengungen zunichte zu machen. Es werde interessant sein zu beobachten, ob und wie sich die Plazierungspraxis der einweisenden Beratungsstellen und Vormundschaftsbehörden mit der Herabsetzung des Mündigkeitsalters verändern werde.

In Beantwortung von Frage 3 könne er sagen, dass der Jugendsozialdienst alle "Versorger" wie Sozialberatungsstellen und Amtsvormundschaften, die in unmittelbarem Kontakt mit den zuvor erwähnten 25 betroffenen Jugendlichen ständen, schriftlich über die vorgesehenen Schritte informiert habe. Die meisten Gemeinden hätten positiv auf Gesuche um Fortsetzung angebrochener Massnahmen reagiert. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion habe mit Schreiben vom 27. Oktober 1995 die Einwohnergemeinden und Vormundschaften über die Auswirkungen der Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf die Bereiche *Ehemündigkeit*, *Kinderschutzmassnahmen*, *elterliche Unterhaltspflicht*, *Adoption* und *Kindesverhältnisse* informiert.

In Zukunft müssten sich die weiterführenden Schulen im Baselbiet - Diplommittelschulen, Handelsmittelschulen, Berufsschulen, Gymnasien - daran gewöhnen, nun zum Teil auch im Bereich *Erwachsenenbildung* tätig zu sein und es mit volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tun zu haben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 186

8 95/168

**Berichte des Regierungsrates vom 12. September 1995 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1995: Voranschlag 1996**

9 95/168-1 bis 168-17

**Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1995 und der Finanzkommission vom 29. November 1995: 17 Budgetanträge zum Voranschlag 1996  
DETAILBERATUNG (Fortsetzung)**

*Justiz- und Polizeidirektion*

://: Keine Wortbegehren.

*Bau- und Umweltschutzdirektion*

*Budgetantrag Dieter Völlmin r. 95/168-6 betreffend Position 2312/501.20-998 Erneuerung der Kantonsstrassen und Nebenanlagen (inkl. Brückenbauten), Kürzung um 1 Mio. Franken auf 3.5 Mio. Franken*

**Dieter Völlmin** zieht den Antrag zugunsten des Antrags der Finanzkommission zurück.

**Roland Laube** verweist auf den Kommissionsbericht und den Umstand, dass die Kommission im Gegensatz zum Radroutenprogramm einstimmig beschlossen habe, dem Landrat zu beantragen, die *Position 2312/501.20-998 um Fr. 500'000.- zu kürzen*.

**Danilo Assolari** gibt bekannt, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimme. Als Vertreter der Fraktionsminderheit gebe er zu bedenken, dass das Kantonsstrassennetz von 450 km Länge einen Investitionswert von 2,7 Mrd. Franken darstelle und im Strassenbau bekanntlich mit Unterhaltskosten von 1% bis 2% dieses Werts gerechnet werden müsse. Wenn man von 1,5% des Neuwerts ausgehe, komme man auf eine Summe von 40 Mio Franken, die zur Werterhaltung des Strassennetzes jährlich aufgewendet werden sollte. Im Budget begnüge man sich mit 4,5 Mio Franken unter Position 2312/501.20-998 (Erhalt), mit 4 Mio Franken unter Position 2312/501.20-999 (Ausbau) und mit 3,4 Mio Franken unter Position 2313/314.42-44 (laufender Unterhalt), also insgesamt mit 11,9 Mio Franken, was 0,5% des Neuwerts ausmache. Die Folgen dieser Fehlkalkulation würden die Kinder und Kindeskinde zu tragen haben. Bei allem Sparwillen müsse hier jeglicher Streichungsantrag aus Vernunftgründen abgewiesen werden.

**Roland Meury** gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen sich bei der Beurteilung dieses und des nächsten Budgetantrags an den Erläuterungen des Regierungsrats orientieren

und nicht am Sicherheitskonzept rütteln wolle, was der Fall wäre, wenn man die Position 2312.501.20-999 kürzte. Bei der Position 2312.501.20998 gehe es hingegen um den Materialstandard und allenfalls um die Kadenz, wo sich Abstriche verantworten liessen. Leider könne er den abwesenden Paul Dalcher nicht fragen, ob er in diesem Bereich nicht Gegenrecht zu seinem gestrigen Antrag halten und den Ausstand der mit dem Bauwesen verflochtenen Landratsmitglieder fordern wolle.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** bestätigt die Richtigkeit der von Danilo Assolari präsentierten Rechnung, die auf international anerkannten Erfahrungen basiere, und nennt dem Rat die von einer Kürzung dieser Position betroffenen Vorhaben:

- Erneuerung der Birsbrücke in Bärschwil
- Verschiedene Überführungen
- Stabilisierung von Rutschhängen

Bei dieser Gelegenheit müsse sie darauf hinweisen, dass der Kanton mehr als 700 einzelne Kunstbauten von Jahr zu Jahr zu unterhalten habe.

://: Der Antrag der Finanzkommission wird mit 62 gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

*Budgetantrag Dieter Völlmin Nr. 95/168-7 betreffend Position 2312/501.20-999 Ausbau der Kantonsstrassen und Nebenanlagen (inkl. Brückenbauten), Kürzung um 1 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken*

**Dieter Völlmin** hält an diesem Antrag fest, weil er 3 Mio Franken für ausreichend erachte.

**Roland Laube** bittet den Rat, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und die *Position 2312/501.20-999 um 500'000 Franken zu kürzen*.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** gibt auch in diesem Fall die von der Kürzung betroffenen Vorhaben bekannt:

- Ausbau der Neuweilerstrasse in Biel-Benken
- Oelabscheider
- Kompostierplätze

Es handle sich also zum Teil um Massnahmen im Umweltschutzbereich.

#### Eventualabstimmung

://: Der Antrag der Finanzkommission obsiegt mit 49:20 Stimmen über den Budgetantrag Völlmin.

#### Hauptabstimmung

://: Der Antrag der Finanzkommission obsiegt mit 47:19 Stimmen über den Antrag des Regierungsrats, den Budgetbetrag nicht zu kürzen.

*Budgetantrag Theo Weller Nr. 95/168-8 betreffend Position 2314/501.30-997 Erhaltung der Hochleistungsstrassen*

sen (N2, J2, J18) inkl. Werkhof Sissach, Kürzung um 100'000 Franken auf 400'000 Franken

**Theo Weller** zieht den Budgetantrag zurück, weil nun im Strassenbau schon genug gespart worden sei.

://: Der Budgetantrag 95/168-8 ist damit durch Rückzug erledigt.

*Budgetantrag Peter Minder Nr. 95/168-9 betreffend Position 2355/318.20-5 Natur- und Landschaftsschutz, Erhaltung und Pflege Schloss Wildenstein, Kürzung der Position um 60'000 Franken auf 40'000 Franken*

**Peter Minder** bezeichnet es als unvernünftig, 60'000 Franken auszugeben, ohne dass es der Natur etwas nütze. Mit einem Kredit von 40'000 sei man noch recht grosszügig.

**Danilo Assolari** lehnt eine Kürzung dieser Budgetposition namens der CVP-Fraktion ab. Der Landrat habe dem Kauf zugestimmt, und wenn man ein Objekt kaufe, müsse man es auch unterhalten. Dies gelte auch für die Umgebung, die man nicht verwildern lassen dürfe.

**Ruth Heeb** erklärt, dass die SP-Fraktion aus ökologischen und kulturhistorischen Gründen gegen den Streichungsantrag sei. Jenes Gebiet müsse als Ganzes erhalten bleiben, zumal der Landrat einst den pflegerischen Massnahmen grundsätzlich zugestimmt und das Konzept befürwortet habe.

**Lukas Ott** lehnt namens der Fraktion der Grünen eine Streichung ab; ihr gehe es vor allem um die Erhaltung des Eichenhains von nationaler Bedeutung.

**Rudolf Keller** ist der Meinung, dass dort oben - und nicht nur auf dem Schlossareal, sondern ringsum - für ökologische Vielfalt gesorgt sei. Das mit den Eichen sollte man wahrlich nicht bringen, denn diese seien seit Jahrhunderten mit oder ohne menschliche Pflege gewachsen. Die SD-Fraktion halte eine Einsparung hier eher für verantwortbar als im sozialen Bereich und stimme dem Budgetantrag zu.

**Fritz Graf** fällt auf, dass Danilo Assolari jeden Antrag Peter Minders konsequent ablehne. Da der Pächter "Wildenstein" nach wie vor bewirtschaftete und vom Bund dafür entschädigt werde, sei er auch für den Unterhalt verantwortlich. Der Aufwand für die Erhaltung eines Eichenhains dürfe nicht unterschätzt werden. Die SVP/EVP-Fraktion wolle wissen, für was der Kanton die 100'000 zu verwenden gedenke.

**Danilo Assolari** weist den Vorwurf von Fritz Graf als unbegründet zurück, denn er sei als Fraktionssprecher bestimmt worden und habe überhaupt nichts gegen Peter Minder.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** ist davon überzeugt, dass der Rat von einer Streichung absehen werde, wenn er wisse, dass das Ziel des Budgetantrags von Peter Min-

der, dort oben nicht mehr als 40'000 Franken auszugeben, bereits erreicht sei, und zwar aus folgenden Gründen: Der Landrat habe im Jahre 1994 bei seiner Zustimmung zum Kauf in Ziffer 6 seines Beschlusses *für die Pflege und Erhaltung der Landschaft einen Betrag von Fr. 900'000.- für die Jahre 1994 bis 1998* - entsprechend Jahrestanchen von Fr. 180'000.- - bewilligt. Nun habe man das Budget der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz wie eine Zitrone ausgepresst und im Budget 1996 nur einen Betrag von 100'000 Franken eingestellt. Was den Eichenhain anbelange, habe der Kanton dem Bund die Erhaltung schriftlich garantieren und ein detailliertes Pflegekonzept vorlegen müssen, um die Subvention von 650'000 Franken überhaupt auslösen zu können. Der Kanton könnte bei Annahme des Budgetantrags diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, würde also vertragsbrüchig. Bei den 100'000 Franken handle es sich um einen Bruttobetrag, denn der Bund müsse 60'000 Franken übernehmen, so dass auf den Kanton nur noch 40'000 entfielen. Sie bitte den Rat dringend, den Budgetantrag abzulehnen.

**Adrian Ballmer** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folgen werde. Er persönlich möchte aber die Baudirektorin bitten, ihre Argumente jeweils schon in der Finanzkommission und nicht erst im Plenum vorzubringen.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** bittet die Finanzkommission, das nächste Mal den telefonischen Kontakt mit ihr über die richtige Nummer aufzunehmen; sie habe sich nämlich auf Abruf bereitgehalten.

://: Der Budgetantrag 95/168-9 von Peter Minder wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Sabine Stöcklin** bittet die Baudirektion um Auskunft darüber, weshalb beim Tiefbauamt unter dem Konto **Lärmschutz** kein Kredit eingestellt worden sei, obwohl der Landrat vor der Sommerpause bauliche Sofortmassnahmen für den Lärmschutz an den Kantonsstrassen in Binningen beschlossen habe. Dies sei für die lärmgeplagten Anwohner enttäuschend.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** antwortet, sie habe erst zu spät festgestellt, dass dieser Kredit den Sparmassnahmen im Lärmschutzbereich zum Opfer gefallen sei. Sie habe deshalb sofort veranlasst, diese 500'000 Franken innerhalb des Investitionskuchens hierher zu verschieben, so dass die Massnahmen in Binningen im nächsten Jahr realisiert werden könnten.

**Roland Meury** erkundigt sich, ob dadurch das Budget 1966 um 500'000 Franken verschlechtert werde.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** verneint dies, weil es sich bloss um eine Verschiebung innerhalb des Investitionsbudgets handle und der Betrag anderswo eingespart werde.

**Heidi Portmann** möchte wissen, weshalb unter der *Position 2334.365.80 Beiträge gemäss § 16 Energiegesetz* im Gegensatz zum Budget 1995 nicht ein Millionen-, sondern lediglich ein Betrag von 540'000 Franken figuriere.



**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** begründet diese Kürzung mit Sparmassnahmen.

*Erziehungs- und Kulturdirektion*

*Budgetantrag Barbara Fünfschilling-Gysin und Mitunterzeichner/innen Nr. 95/168-10 betreffend Position 2500/2503 Direktionssekretariat/Projekte im Schulsektor, separates Ausweisen der Kosten der Pädagogischen Arbeitsstelle*

**Barbara Fünfschilling** bittet den Erziehungsdirektor um Ausweisung aller Kosten der Pädagogischen Arbeitsstelle, da diese aus der von der Regierung angesprochenen Liste nicht hervorgingen.

**Regierungsrat Peter Schmid** stellt fest, dass die von der EKD schriftlich erteilte Antwort die Antragstellerin offenbar nicht erreicht habe. Da es sich bei der Pädagogischen Arbeitsstelle um eine Abteilung des Direktionssekretariats handle, seien die Personalkosten dieser drei Sollstellen samt administrativem Aufwand wie Spesen im dortigen Personalkostenbudget integriert. Im übrigen könne er nur wiederholen, was im Bericht der Finanzkommission stehe, nämlich, dass alle Landratsmitglieder, insbesondere auch die Finanzkommissionsmitglieder, Einsichtsrecht in die gewünschten Unterlagen hätten. Diese Personalkosten dürften nicht im Verhältnis 1:1 mit der Budgetposition **Projekte im Schulsektor** vermischt werden, denn die letztere enthalte eine ganze Reihe von Vorhaben, die nichts mit der Pädagogischen Arbeitsstelle zu tun hätten.

**Roland Laube** richtet an Barbara Fünfschilling und auch an die anderen Landratsmitglieder den Appell, künftig mit solchen Fragen an ein Finanzkommissionsmitglied der eigenen Fraktion zu gelangen, da es dessen angestammte Aufgabe sei, sich in Budgetangelegenheiten mit der Verwaltung auseinanderzusetzen.

**Barbara Fünfschilling** erklärt, sich persönlich an die Erziehungs- und Kulturdirektion wenden zu wollen, und zieht den Budgetantrag auf Empfehlung der Ratspräsidentin zurück.

://: Der Budgetantrag 95/168-10 ist damit durch Rückzug erledigt.

*Budgetantrag Barbara Fünfschilling-Gysin und Mitunterzeichner/Innen Nr. 95/168-11 betreffend Position 2503/319.70 Projekte im Schulbereich, Kürzung des Betrags um 302'000 Franken auf 648'000 Franken*

*Budgetantrag Theo Weller Nr. 95/168-12 betreffend Position 2503/319.70 Projekte im Schulsektor, Kürzung um 100'000 Franken auf 850'000 Franken*

*Budgetantrag Hildy Haas-Graf Nr. 95/168-13 betreffend Position 2503/319.70 Projekte im Schulsektor, Kürzung um 450'000 Franken auf 500'000 Franken*

**Roland Laube** verweist auf den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission, die *Position 2503/319.70* um 200'000

Franken zu kürzen und gleichzeitig die Budgetanträge Nr. 11 und Nr. 12 abzulehnen, sowie auf die Begründung im Kommissionsbericht. Budgetantrag Nr. 13 habe Hildy Haas bereits zurückgezogen.

**Hildy Haas** bestätigt dies.

://: Der Budgetantrag 95/168-13 ist damit durch Rückzug erledigt.

**Regierungsrat Peter Schmid** nimmt zu den Budgetanträgen Nrn. 11 und 12 und zum Antrag der Finanzkommission zusammen Stellung und schickt voraus, dass es sich bei diesen Projekten eigentlich um Aufträge handle, die extern erteilt würden, nachdem aus Ratsmitte schon mehrfach die Mahnung ertönt sei, nicht alles selbst machen zu wollen.

Die Projekte umfassten auch Arbeiten, die Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen eines befristeten Auftrags erteilt würden. Dies bedeute, dass der Pflichtstundenanteil in entsprechendem Ausmass reduziert und den Projekten zugeschlagen werde. Zu diesem Vorgehen habe man sich entschlossen, um die Kostentransparenz gegenüber früher, wo die Projektkosten in den Lohnkonti der Schulen verschwunden seien, zu verbessern.

Mit einigen Projekten komme man u.a. auch der Forderung der Geschäftsprüfungskommission nach, die Einhaltung der Zielformulierungen des Schulgesetzes zu überprüfen, indem man sich z.B. an gesamtschweizerischen Untersuchungen im Rahmen von Nationalfond-Projekten beteilige.

Leider habe er auf Anraten der Finanzkommission, bei der Projektdarstellung nicht zu sehr ins Detail zu gehen, den Fehlentscheid getroffen, im Voranschlag 1996 etwas pauschaler zu budgetieren. Nachdem dies von der neuen Finanzkommission bemängelt worden sei, habe er die Details gerne nachgeliefert. In Zukunft werde er wieder detailliert budgetieren lassen.

Die Folgen einer Kürzung dieser Position um 200'000 Franken habe er auf der Liste **Kürzungsvorschläge Konto 2503-319-70 "Projekte im Schulsektor"** zusammengestellt (s. Beilage X zu diesem Protokoll). Er hoffe nur, dass das, was der Landrat heute allenfalls streiche, nicht in einigen Monaten in Form eines parlamentarischen Vorstosses gerade wieder verlangt werde.

Die Regierung vertrete nach wie vor die Meinung, dass diese Budgetposition unverändert verabschiedet werden sollte.

**Urs Steiner** hält namens der FDP-Fraktion am Kürzungsantrag der Finanzkommission fest, und dies nicht etwa aus Misstrauen gegenüber den Beteiligten, sondern weil sie nach wie vor der Meinung sei, dass zuviele Projekte gleichzeitig liefen und es nicht gut herauskomme, wenn man noch zusätzliche in der Pipeline bereithalte. Die Subkommission 4 der Finanzkommission habe vom Erziehungsdirektor eine Übersicht über alle laufenden Projekte

mit Angaben über Effizienz, Effektivität, Ziele, Totalkosten, Stand, Organisation und Controlling verlangt.

**Ruth Heeb** ist der Auffassung, dass die von Urs Steiner hier an die Schulprojekte zurecht gestellten Anforderungen an alle Projekte aller Direktionen gestellt werden müssten. Der Kürzungsantrag der Finanzkommissionsmehrheit habe allerdings ins Leere gezielt, weil er zu einem Zeitpunkt zustande gekommen sei, als man die konkreten Auswirkungen noch nicht gekannt habe. Ob ein solches Vorgehen als sachlich und vernünftig angesehen werden könne, wage sie zu bezweifeln. Für sie habe die Aktion den Charakter einer Disziplinierung, und es müsse generell festgestellt werden, dass im Rahmen von Sparmassnahmen der Hebel immer wieder vorzugsweise im bildungspolitischen Bereich angesetzt werde. Obwohl sie mit solcher Einseitigkeit nicht einverstanden gewesen sei, habe die SP-Fraktion seinerzeit das Sparmassnahmenpaket mitgetragen. Sie bitte den Rat, noch ein bis zwei Jahre lang Geduld aufzubringen und der EKD eine Chance einzuräumen, das Projektmanagement im Sinne der Vorstellungen der Subkommission 4 der Finanzkommission auszugestalten.

**Oskar Stöcklin** stellt fest, dass sich die Schule wie die Gesellschaft überhaupt in einem Wandel befinde, der eine Neuausrichtung nötig mache. Daher sei es an sich richtig, dass die EKD aktiv und initiativ auf die Situation reagiere. Andererseits habe man als Betroffene in den letzten Jahren schon den Eindruck bekommen können, dass ein Projekt das nächste jage und der Schulbereich einem Versuchsfeld gleiche. Sicher sei mancher schon in Versuchung geraten, in leichter Abwandlung eines bekannten christlichen Gebets folgendes Stossgebet auszustossen: *"Herr (Erziehungsdirektor), führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel!"*

**Regierungsrat Peter Schmid** ergänzt: *"Dein Reich komme!"*

**Oskar Stöcklin** gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion trotz grossem Verständnis für die Bedenken der Finanzkommissionsmehrheit gewisse Skrupel habe, einer wahllosen Kürzung zuzustimmen.

**Roland Meury** wagt die Behauptung, dass entgegen anderslautender Beteuerungen Misstrauen und eine gewisse Ratlosigkeit als nicht unwesentliche Motive hinter diesem Streichungsantrag vermutet werden müssten. Ausgerechnet jene, die die Grünen vor Jahren auf die Unseriosität pauschaler Kürzungen im Strassenbereich aufmerksam gemacht hätten, scheuten sich nun nicht, zum gleichen Mittel zu greifen, um ihnen Unliebsames zu verhindern. Den Ruf nach Transparenz finde er super, nur frage er sich, woher sich die Rufer die Zeit nehmen zu können glaubten, um dies alles zu kontrollieren. Bei jedem einzelnen Projekt sollte man sich fragen, ob eine Streichung in einigen Jahren nicht kontraproduktive Auswirkungen haben könnte.

**Barbara Fünfschilling** hält dem entgegen, dass ihr Streichungsantrag gar nicht so pauschal, sondern recht kon-

kret gemeint sei. Ruth Heeb habe recht, wenn sie dahinter eine gewisse Disziplinierungsabsicht vermute; diese sei aber im Sinne der Ausführungen von Urs Steiner durchaus berechtigt. Verlangt werde ja kein dickes Buch, sondern eine prägnante Darlegung.

**Theo Weller** hat mittels eines Mehrjahresvergleichs festgestellt, dass für die Projekte im Schulsektor im Budget 1994 850'000, im Budget 1995 648'000 und im vorliegenden Budget 950'000 Franken eingestellt worden seien. Diese Ausgaben zu hinterfragen, sei nicht nur legitim, sondern eine parlamentarische Pflicht. In diesem Sinne halte er an seinem Antrag fest.

**Hildy Haas** erklärt, dass sich der Mehrheitsantrag der Finanzkommission weder gegen die Schule, noch gegen die Schulkinder, ja eigentlich gegen nichts richte. Ihre Bedenken liessen sich am besten mit der Formel umschreiben, dass viel Geld nicht gleich gute Arbeit sei. So könne man sich beispielsweise fragen, ob am Studienprojekt "Frühleser und Frührechner" tatsächlich 28 Lehrkräfte beteiligt sein müssten. Sie hoffe, mit der Straffung der finanziellen Mittel eine gewisse Straffung oder Verschiebung der Projekte erreichen zu können.

**Roland Laube** macht darauf aufmerksam, dass die Finanzkommission mit ihrem Streichungsantrag nicht laufende, sondern geplante Projekte ins Visier genommen habe. Die Kürzungsvorschläge, die der Erziehungsdirektor heute dem Rat unterbreitet habe, betrafen knapp zur Hälfte geplante Projekte.

**Beatrice Geier** vertritt die Meinung, dass dieser Katalog vier Projekte enthalte, die durchaus im Umfange des Antrags der Finanzkommission gekürzt werden könnten. Sie bitte den Rat, einen Schnitt zu wagen und diesem Antrag zuzustimmen.

**Urs Steiner** wirft Roland Meury eine zu einfache Optik vor, denn die Forderung der Subkommission 4 der Finanzkommission bedeute nicht, dass der Landrat sich mit der Überwachung der Projekte im einzelnen zu befassen habe. Seine Aufgabe bestehe vielmehr darin, über die Installation eines wirksamen Controlling zu wachen.

**Adrian Ballmer** bezeichnet es als naheliegend, sich zu überlegen, welche der geplanten Projekte sich erstrecken liessen, wenn man sich nicht alles leisten könne. Wie Roland Laube zutreffend gesagt habe, sei es der Finanzkommission nicht darum gegangen, laufende Projekte abzuklemmen, sondern die EKD zu veranlassen, gewisse geplante Projekte zu erstrecken. Vom Erziehungsdirektor möchte er konkret wissen, ob es zwingende Gründe gebe, beispielsweise die Erarbeitung eines Lehrmittels für Natur- und Kulturkunde, das mit 200'000 Franken unter den geplanten Projekten figuriere, nicht um ein Jahr hinauszuschieben.

**Regierungsrat Peter Schmid** weist darauf hin, dass auch im Bereich der EKD kein Projekte ohne Beschrieb, Auftrag, Zeitachse, Zielsetzung usw. in Angriff genommen werde, aber ein Controlling nach neuester Definition noch

nicht installiert sei. Selbstverständlich stehe der Finanzkommission der Ordner mit den gesammelten Projektbeschreibungen zur Einsicht offen.

Wenn Hildy Haas bezüglich des Studienprojekts "Frühleser und Frührechner" die Beteiligung von 28 Lehrkräften übertrieben finde, könne er sie insofern beruhigen, als diese nicht Tag und Nacht am Projekt arbeiteten, sondern einfach 28 Schulklassen daran beteiligt seien.

Bei dem von Adrian Ballmer angesprochenen Lehrmittel für Natur- und Kulturkunde handle es sich um das seit Jahren im Primarschulbereich angewendete Buch "Unser Kanton", das nun auslaufe. Es mache keinen Sinn, dieses Lehrmittel einfach unverändert neu aufzulegen, weil darin der neue Kantonsteil Laufental fehle. Es genüge aber auch nicht, ihm einfach eine Broschüre "Laufental" beizufügen, weil es auch sonst veraltet sei. Selbstverständlich sei es möglich, das Projekt um ein Jahr hinauszuschieben, doch glaube er nach wie vor, dass dies keine echte Einsparung zur Folge hätte.

Bei seinem Kürzungsvorschlag handle es sich nicht um einen zynischen, sondern einen ernsthaften Versuch, den Budgetanträgen einigermaßen zu entsprechen. Dies ändere allerdings nichts an der Tatsache, dass Streichung nur dann einen echten Spareffekt hätte, wenn man auf gewisse Projekte endgültig verzichtete.

**Barbara Fünfschilling** zieht ihren Budgetantrag zugunsten des Antrags der Finanzkommission zurück.

://: Der Budgetantrag 95/168-11 ist damit durch Rückzug erledigt.

#### Eventualabstimmung

://: Der Budgetantrag Nr. 95/168-12 von Theo Weller obsiegt mit 37:34 Stimmen über den Antrag der Finanzkommission, Position 2503/319.70 um 200'000 Franken zu kürzen.

#### Hauptabstimmung

://: Der Budgetantrag Nr. 95/168-12 von Theo Weller, Position 2503/319.70 um 100'000 Franken zu kürzen, obsiegt mit 37:34 Stimmen über den Antrag des Regierungsrats, den Budgetbetrag nicht zu kürzen.

*Budgetantrag Andrea von Bidder Nr. 95/168-15 betreffend Position 2539.361.10-5 Universität Basel und übrige Hochschulen, Beitrag an Europainstitut Basel, Erhöhung um 175'000 Franken auf 385'000 Franken.*

**Antrag:** Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Budgetantrag **zuzustimmen**.

**Begründung der Mehrheit:** Da ein entsprechender Landratsbeschluss vorliegt, ist die Budgetierung eine Formsache.

**Begründung der Minderheit:** unbekannt.

Kein Wortbegehren.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

*Budgetantrag Peter Brunner Nr. 95/168-14 betreffend Position 2539.361.50-1 Übrige Hochschulen, Hochschulkonkordat, Reduktion des Kantonsbeitrages auf die gesetzlich vorgeschriebenen Finanz- bzw. Kantonsbeiträge.*

**Antrag:** Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13 zu 0 Stimmen, den Budgetantrag **abzulehnen**.

**Begründung der Kommission:** Der Kantonsbeitrag ist bereits auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau und der Budgetantrag somit obsolet. In der Finanzkommission wurde deshalb auch ein möglicher Rückzug des Budgetantrages signalisiert.

**Peter Brunner** zieht den Antrag zurück.

*Budgetantrag Andrea von Bidder Nr. 95/168-16 betreffend Position Nr. 255 Jugendsozialdienst Heime, Aufstockung um 495'000 Franken für die Lehrbetriebe LBB. Das zugehörige Konto fehle.*

**Antrag:** Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Budgetantrag **zuzustimmen**.

**Begründung der Kommission:** Da die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, stellt die Einstellung dieses Betrages im Voranschlag eine Formsache dar.

Kein Wortbegehren.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

*Budgetantrag Franz Ammann Nr. 95/168-17 betreffend Position 2588.365.90-1 Beiträge an Kulturinstitutionen in Basel-Stadt, Beitrag an Stiftung Basler Orchester, Kürzung um 300'000 Franken auf 1,4 Mio. Franken.*

**Antrag:** Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12 zu 1 Stimmen, den Budgetantrag **abzulehnen**.

**Begründung der Mehrheit:** Die Mehrheit schliesst sich der Stellungnahme der Regierung an.

**Begründung der Minderheit:** Die Minderheit schliesst sich der Argumentation des Antragstellers an.

**Franz Ammann** zieht den Antrag zurück.

*Sanitätsdirektion*

**Veterinärwesen (Position 2710.301.20)**

**Antrag:** Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Position 2710.301.20 um Fr. 38'000.- zu kürzen.

**Roland Laube:** Aufgrund der von Sanitätsdirektor Edi Belser erhaltenen Auskünfte ist die Stelle des Kantonstierarztes zumindest für das Jahr 1996 als 80-%-Stelle besetzt, obwohl im Budget 1996 als 100-%-Stelle eingestellt. Deshalb kann im Voranschlag eine entsprechende Kürzung um Fr. 38'000.- vorgenommen werden. Edi Belser wies aber darauf hin, dass im Budget 1997 – falls es nötig sein sollte – eine Aufstockung auf 100% wieder in Frage kommen könnte.

Kein Wortbegehren.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

*Finanz- und Kirchendirektion*

Keine Wortbegehren.

*Amt für Landwirtschaft*

Keine Wortbegehren.

*Ombudsman*

Keine Wortbegehren.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

*Ziffer 1*

://: Den bereinigten Zahlen der Laufenden Rechnung wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Ziffer 2*

://: Mit grossem Mehr zugestimmt.

*Ziffer 3*

://: Mit grossem Mehr zugestimmt.

*Ziffer 4*

://: Mit grossem Mehr zugestimmt.

*Ziffer 5*

://: Mit grossem Mehr zugestimmt.

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

## Landratsbeschluss

*betreffend Voranschlag 1996*

*Vom 14. Dezember 1995*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Dem Staatsvoranschlag 1996 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'897'381'414.- (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 103'894'500.-) und einem Ertrag von Fr. 1'851'632'182.-, ergeben einen Aufwandüberschuss von ./ Fr. 45'749'232.-, wird zugestimmt.*
2. *Dem Staatsvoranschlag 1996 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 197'408'000.- und Einnahmen von Fr. 32'168'000.-, ergeben einen Ausgabenüberschuss von Fr. 165'240'000.-, wird zugestimmt.*
3. *Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'749'232.-, Abschreibungen von Fr. 103'894'500.- und einem Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 165'240'000.-, ergeben einen Finanzierungssaldo von ./ Fr. 107'094'732.-, wird Kenntnis genommen.*
4. *Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat 1996 vorsorglich Landerwerb von netto maximal 6.0 Mio Franken tätigt.*
5. *Den Voranschlägen 1996 der*
  - *Ingenieurschule beider Basel, Muttenz*
  - *Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchens- tein*
  - *Stiftung Kirchen- und Schulgut**wird zugestimmt.*

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 187

**8a 95/183**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Oktober 1995: Finanzkraft. Antwort des Regierungsrates**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble:** Die SP-Fraktion bat gestern, die Dringliche Interpellation betreffend Finanzkraft als Traktandum 8a zu behandeln.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Die Finanzkraft wird alle zwei Jahre neu berechnet. Dieses Jahr führte sie zu einer Überraschung für den Kanton, der die magische Grenze von 120'000 Fr. erreichte, ab welcher der Begriff 'Finanzstark' angewendet wird. – Gewichtet wird die Finanzkraft aus der Veränderung aus dem Volkseinkommen (Faktor 1,5), aus der Veränderung der Steuerkraft (Faktor 1,5), aus der Veränderung der Steuerbelastung (Faktor 1) sowie aus der Veränderung der Berggebietsfaktoren (Fak-

tor 1). – Zustände kommen die Veränderungen wie folgt (wobei vor allem der Vergleich zum Kanton Basel-Stadt von Interesse ist): Unsere Finanzkraft nahm um 14.5% zu, Basel-Stadt um 16% ab, d.h. gegenüber der Vorperiode sind wir jetzt plötzlich um 25% reicher geworden. Natürlich kann das so nicht stimmen, wenn man nicht weiss, wie das ganze berechnet wird: Das Volkseinkommen ist der wesentlichste Teil (ich gehe auf das Einkommen der unselbständig Erwerbenden ein). Man geht davon aus, was der Zentrale der AHV in Genf gemeldet wird; aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung wird es auf die arbeitende Bevölkerung umgelegt und mit den Betriebszählungen hochgerechnet; dann nimmt man die Berufsgattungen der Leute und multipliziert dies mit dem Durchschnittseinkommen der einzelnen Berufsgattungen. Der Sprung beim Volkseinkommen kam vor allem zustande, weil jetzt erstmals das Ergebnis der Volkszählung von 1990 zum Tragen kommt. Für die Berechnung 94/95 lag noch die Volkszählung von 1980 zugrunde. Diese Angaben erhielt ich vom eidg. Statistischen Amt. Würde ich Sie fragen, wie Sie das Volkseinkommen der unselbständig Erwerbenden bestimmen, würden Sie wohl antworten, dass Sie sich bei der Steuerverwaltung erkundigen würden. Dies sagte ich auch dem eidg. Statistischen Amt, das mich jedoch wissen liess, dass dieses Vorgehen aus gesetzlichen Gründen nicht gehen würde. Deshalb also haben wir jetzt die Situation, dass wir plötzlich von der Volkszählung 1980 zur Volkszählung 1990 gelangt sind. – Die dringliche Interpellation der SP zielt vor allem auf die Frage, ob nicht die verschiedenen Steuersenkungsinitiativen daran schuld seien und ob man dies nicht hätte wissen sollen. Darauf kann ich antworten: Die Gewichtung macht nur ein Fünftel des ganzen aus, ist also nicht wesentlich beteiligt. Die Zahlen sind auch nur relativ. Wichtig ist nämlich auch, wie hat sich die Steuerbelastung in den anderen Kantonen mitverändert hat. Vor vier Jahren, als wir mit den Steuern runtergingen, sind einige Kantone ebenfalls runtergegangen. Heute haben einige die Steuern wieder erhöht. – Den Ausfall haben wir eben mit dem Budget bearbeitet, die restlichen 3 Mio betreffen vor allem die Gemeinden, die von uns schriftlich orientiert wurden. – Zur Abstimmung der Hauseigentümerinitiative: Diese Steuerausfälle fallen weniger ins Gewicht; die vierjährige Rabattperiode hat da grössere Auswirkungen. – Die Gemeinden haben wir erst informiert, nachdem der Bund seinen Beschluss gefällt hat. – Die Regierung wird in den nächsten zwei Monaten eine Vorlage über die befristete Steuererhöhung an den Landrat bringen, aus der auch die Meinung des Regierungsrates ersichtbar ist.

**Claude Janiak** beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Claude Janiak** dankt für die Ausführungen. – Die SP hört in der ganzen Angelegenheit die Glocken von Gysin läuten. – Auch nach der Antwort von Regierungsrat Fünfschilling kann man nicht abstreiten, dass ein wesentlicher Teil auf die Steuergeschenke zurückzuführen ist. Ich bitte jene, die hier diesen Steuergeschenken damals zustimmten, zu ihren Fehlern zu stehen bzw. sie zu korrigieren.

**Adrian Ballmer:** Hans Fünfschilling gab eine technische, ich gebe eine politische Antwort. Wenn ein Steuerzahler – ich nenne ihn mal Gysin – in die Einkommensliga A aufsteigt, steigt er zu seinem Leidwesen auch in die Steuerliga A auf. Lamentiert der A-Ligist Gysin über seine hohen Steuern, denken die Steuerzahler Müller, Meier oder Janiak, die vielleicht in einer unteren Einkommensliga stehen, "dessen Sorgen möchte ich haben". Die SP lamentierte noch nie mit dem A-Ligisten über die hohen Steuern, im Gegenteil findet es die SP solidarisch, wenn der A-Ligist dank seines höheren Einkommens progressiv auch höhere Steuern bezahlt. Wenn ein Kanton dank seiner erfreulichen wirtschaftlichen Potenz in die Finanznationaliga A aufsteigt, dann überkommt die SP aus durchsichtigen Gründen das grosse Jammern. Man sollte Solidarität mit wirtschaftlich Schwächeren nicht nur predigen. Man kann die Politik von HR. Gysin gut oder schlecht finden (mir gefällt sie nicht immer), man kann sie bekämpfen, sie unterstützen, aber es dürfen nicht gysinsche Legenden gewoben werden: Es gibt keine gysinsche Steuergeschenke: Das Volk hat so entschieden. Damit rügt die SP nur das Volk. Es handelt sich auch nicht um ein Geschenk; der Ausdruck "Steuergeschenk" verrät eine Denkhaltung, mit der ich mich nicht identifizieren kann: Wenn der Fiskus mir von meinem selbstverdienten Einkommen noch etwas erlässt, komme ich mir nicht beschenkt vor. – Man darf sich berechtigt fragen, ob die Finanzkraft in den Kantonen richtig gemessen wird. In einem Labor der ETH ist der Satz zu lesen: "Wer misst, misst Mist". Es lasse sich statistisch nachweisen, sagte der Finanzdirektor in der BaZ vom 28. Oktober 1995, dass die finanzstarken Kantone (zu denen Basel-Stadt auch zählt) mit Abstand die höchsten Defizite aufweisen. Die Gründe seien einfach: Diese Kantone erbringen zentralörtliche Leistungen für die Region. Mit Statistik lässt sich ja alles beweisen. In Wirklichkeit aber stellt kein Gemeinwesen Leistungen für die Region bereit, sondern leistet sich bestimmte Institutionen durch eine bestimmte Infrastruktur, die es dann mit Hilfe der Region auslasten und finanzieren möchte. – Auch wenn 20 Mio in der kurzfristigen Optik des Budgets viel Geld sind, werden sie längerfristig sicherlich nicht das Problem sein. Und ist der Kanton nicht reich, so liegt dies nicht an den geringeren Erträgen, sondern daran, dass er mehr ausgibt als einnimmt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 188

10 95/193

**Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995: Jahresprogramm 1996 des Regierungsrates. Direkte Beratung**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** schlägt vor, das Traktandum abzusetzen, weil die Regierungsräte Belser und Koellreuter nicht anwesend sind.

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei

\*

Nr. 189

11 95/149

**Berichte des Regierungsrates vom 22. August 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. November 1995: Projekt Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** erläutert den Kommissionsbericht und dankt den vielen freiwilligen Helfern. – Er bittet, dass den Rollstuhlfahrern schnelle und effiziente Hilfe geleistet wird. Eine Gruppe von Schwerstbehinderten sei nachwievor auf die Leistungen des Behindertentransportes sehr angewiesen. – Im Namen der Kommission bittet er, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Paul Schär:** Die FDP unterstützt den Antrag. Es wird dabei vor allem an Behinderte und Betagte gedacht, die den ÖV nicht benützen können. Auch handelt es sich um eine zweckmässige partnerschaftliche Zusammenarbeit.

**Peter Meschberger:** Die SP unterstützt den Antrag der Kommission. Bis es soweit ist, sollten wir allerdings besser sofort starten. Ein Teil der SP ist der Meinung, den Spontanfahrtzuschlag von 5 Fr. zu streichen.

**Patrizia Bognar:** Die EVP/SVP unterstützt diese Spontanfahrten. Als nicht-Rollstuhlfahrer können wir nicht ermessen, wie schwierig und mühsam die Bewegungsfreiheit eines behinderten Mitmenschen ist. Ein bisschen mehr spontane Bewegungsfreiheit sollten wir den Behinderten zugutekommen lassen.

**Rita Mächler:** Die CVP unterstützt den Antrag.

**Peter Brunner** kann allein schon deshalb, weil er in der Familie einen Behinderten hat, dem Antrag zustimmen.

**Rosy Frutiger:** Die Grünen stehen klar hinter der Vorlage und unterstützen den Antrag der SP, die 5 Fr. zu streichen.

**Ruth Heeb** beantragt im Namen einer grossen Minderheit der SP, den 5 Fr. Zuschlag zu erlassen bzw. der Staatsrechnung zu belasten. Die Kosten, die Behinderte für eine Spontanfahrt von Reinach nach Basel (retour) mit einem TAXI-Fahrzeug zu tragen haben, sind sehr hoch: Mit dem Tram Fr. 6.80, mit dem TAXI Fr. 19.00; überdies ist nicht garantiert, ob ein TAXI für eine Spontanfahrt zur Verfügung steht, und es gibt erst noch Zeiten, wo der normale Taxitarif zählt. Sollte ein Behinderter aus Reinach am Sonntag jemanden besuchen, bezahlt er für eine Fahrt vor 10.00

Uhr zum Bahnhof SBB den Taxitarif, also 49 Fr. (Trambenutzer bezahlen Fr. 3.40). Wir sind der Ansicht, es brauche im Bereich der Kosten für die einzelnen Behinderten eine notwendige Verbesserung.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** bittet, den Antrag abzulehnen. Wir sind der Ansicht, es brauche diese minimale Schwelle, da zuwenig Material (Fahrzeuge) zur Verfügung steht; es könnte der Fall eintreten, dass der ganze Betrieb zusammenbrechen würde.

**Marcel Metzger** sieht das Argument der SP, doch müssen wir hier beschliessen, einen Beitrag an die KBB zu leisten, die den Vertrag mit der TAXI abschloss; die Preise regelt TAXI. In diese Abmachung können wir uns nicht einmischen. – Die Spontanfahrten sind schnell ausgebucht bei zwei Fahrzeugen, die die KBB jetzt beschafft.

**Roland Meury:** Die organisatorischen Probleme leuchten mir ein, das Argument der Schwellenangst allerdings finde ich nicht einleuchtend. Die Behinderten dürften in ihrem täglichen Leben genügend Schwellen vorfinden. Ich unterstütze den Antrag.

Eintreten ist unbestritten.

*Titel und Ingress*

Kein Wortbegehren.

*Ziffer 1*

Keine Wortbegehren.

*Ziffer 2*

://: Der Antrag auf Streichung des 5 Franken-Zuschlags wird abgelehnt.

://: Ziffer 2 wird unverändert angenommen.

*Ziffer 3*

://: Ziffer 3 wird angenommen.

://: Dem Landratsbeschluss in der Fassung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Landratsbeschluss*

*betreffend Kantonsbeitrag an das gemeinsame, auf zwei Jahre befristete Projekt Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft*

*Vom 14. Dezember 1995*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Der Kanton beteiligt sich am gemeinsamen, auf zwei Jahre befristeten Projekt Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft und beauftragt die Koordinationsstelle für

*Behindertentransport beider Basel KBB mit der Durchführung.*

2. Für die im Kanton wohnhaften und gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt durch Arztzeugnis als berechtigt ausgewiesenen Behinderten, wird ein Betrag von Fr. 100.-- pro Person und Jahr projektgebunden an die KBB ausgerichtet, höchstens Fr. 132'500.-- für 1996, zulasten Konto 2725-365.40-1.
3. Ziffer 2 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 190

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** unterbricht an dieser Stelle die Landratssitzung und kündigt ein Marimbaphon und eine Harfe an.

Der Landrat beschliesst seine Sitzungen des Jahres 1995 versunken in Harfen- und Marimbaphonklänge.

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

*Die nächste Landratssitzung findet statt am*

*Montag, 15. Januar 1996, 10.00 Uhr*

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

